



STELLUNGNAHME zu den Änderungsanträgen GRÜNE-Gemeinderatsfraktion Stadtrat Marc Bernhard (AfD) Stadtrat Dr. Paul Schmidt (AfD)	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2017/0097 2017/0076 Dez. 3
Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	07.02.2017	5	x	

Kurzfassung

Der Änderungsantrag bezieht sich auf eine vorgeschlagene Maßnahme im Rahmen des Haushaltsstabilisierungsprozesses. Diese wurde bereits in den Haushaltsberatungen reduziert. Eine Beibehaltung des Status quo, die mit dem vorliegenden Antrag gefordert wird, würde sich zusätzlich negativ auf den Haushalt auswirken.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)					nein	x	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)			Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
237.500 Euro						606.250 Euro plus 12.500 Euro pro Jahr Preiserhöhung	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)							
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)						Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen:							
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	x	nein		ja	Handlungsfeld: (bitte auswählen)		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein		ja	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein		ja	abgestimmt mit		

Bisher ist die ScoolCard für Grundschulkindern kostenfrei. Im Rahmen des Haushaltsstabilisierungsprozesses wurde von der Verwaltung die Maßnahme M9_SuS vorgeschlagen. Diese sieht in der modifizierten Form ab dem Schuljahr 2017/18 anstelle einer kostenlosen ScoolCard eine ScoolCard mit einem Eigenanteil von 10 € (pro Monat) vor. Zur Umsetzung der Maßnahme ist eine Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler erforderlich. Für Familien, die Leistungen aus Bildung und Teilhabe (BuT) erhalten, beträgt der Eigenanteil 5 € pro Monat.

Die Maßnahme erbringt eine Einsparung im städtischen Haushalt in den Schuljahren 2017/18 bis 2022/23 in Höhe von 675.000 € und trägt damit zur Haushaltsstabilisierung bei.

Aus Sicht der Verwaltung werden durch die Einführung eines Eigenanteils maximal 10 Prozent der bisher ausgegebenen ScoolCards nicht mehr abonniert. Dies entspräche maximal 125 Karten.

In den Schülerbeförderungssatzungen zum Beispiel der Landkreise Karlsruhe und Rastatt sowie des Rhein-Neckar-Kreises ist bei Grundschulkindern zwar kein Eigenanteil vorgesehen, allerdings gilt eine Mindestentfernung von drei Kilometern (zum Vergleich: Stadt Karlsruhe ein Kilometer Mindestentfernung). Somit sind diese Regelungen nicht miteinander vergleichbar.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Ablehnung des Änderungsantrags.